

**STADT BAD LIEBENZELL
LANDKREIS CALW**

ENTGELTORDNUNG

**für das
städtische Freibad Bad Liebenzell**

zum 01. Januar 1997

in der Fassung der Änderung

vom 10. Mai 2003

I. Eintrittsentgelte

1. Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren

1.1	Tageskarte	Euro	3,00
1.2	Abendkarte, die ab 17.00 Uhr erworben werden kann	Euro	1,70
1.3	Familienkarte	Euro	8,50
1.4	Zehnerkarte	Euro	25,00
1.5	Saisonkarte	Euro	45,00

2. Kinder bis zum vollendeten 4 Lebensjahr und Jugendliche unter 18 Jahren

2.1	Tageskarte	Euro	1,50
2.2	Zehnerkarte	Euro	13,00
2.3	Saisonkarte	Euro	16,50

3. Familien-Saisonkarte

3.1	Ehepaare	Euro	72,00
3.2	Familienangehörige ab 16 Jahren		
	1. Person	Euro	39,00
	2. Person	Euro	33,00
	3. Person	Euro	27,00
	4. und jede weitere Person	Euro	21,00
3.3	Familienangehörige ab 4 Jahren bis 16 Jahren		
	1. Kind	Euro	13,00
	2. Kind	Euro	12,00
	3. und weitere Kinder		-frei-

4. Ermäßigte Entgelte

Für Schwerbehinderte, Studenten, Auszubildende, Vollzeitschüler, Wehrpflichtige und Ersatzdienstleistende mit entsprechenden Ausweisen gelten folgende Eintrittsentgelte:

4.1	Tageskarte	Euro	2,50
4.2	Zehnerkarte	Euro	15,00
4.3	Saisonkarte	Euro	30,00

Notwendige Begleitpersonen für Behinderte sind frei.

5. Auswärtige Schulklassen mit Lehrkräften

5.1.	Tageskarte je Schüler	Euro	1,50
5.2.	Tageskarte für max. 2 Lehrkräfte je Schulklasse		-frei-

6. Verbund-Dauerkarte

Zuschlag auf Saisonkarten anderer Bäder innerhalb des Verbundsystems: -entfällt-

II. Sonstige Entgelte

1.	Wertsachenverwahrtgelt pro Tag	Euro	0,50
2.	Kostenersatz für verlorene Garderobenschlüssel	Euro	10,00

**III.
Sonstige Regelungen**

1. Saisonkarten sind nicht personenübertragbar.
2. Die Zehnerkarte ist personenübertragbar, jedoch nicht i. S. einer Gruppenkarte. Die Karte ist nicht auf die Folgesaison übertragbar.

**IV.
Allgemeine Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten werden für die Saison 2006 festgelegt von 7.30 Uhr bis 19.00 Uhr. Badeschluss: 18.45 Uhr

Bei schlechter Witterung wird das Freibad zwischen 13.00 Uhr und 16.00 Uhr geschlossen.

**V.
Inkrafttreten**

Die Änderung tritt zum 10.05.2003 in Kraft.